

Vermittlungsausschuss für den Zuständigkeitsbereich der Bistums–KODA

-10. Amtsperiode -

Nach den §§ 21-23 der Ordnung für die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts (KODA-Ordnung) vom 08.05.2015 (veröffentlicht im Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim, Nr. 4 vom 16.06.2015, S. 88 ff.) ist für den Zuständigkeitsbereich der Bistums-KODA ein Vermittlungsausschuss zu bilden. Nach § 21 Abs. 2 setzt sich der Vermittlungsausschuss unter Wahrung der Parität aus acht Personen zusammen: Aus je einem/einer Vorsitzenden der von beiden Seiten gewählten Personen, sowie sechs Beisitzenden, von denen auf jeder Seite zwei der Kommission angehören. Die weiteren Beisitzenden dürfen nicht Mitglied der Kommission sein. Die Beisitzenden haben jeweils eine Stellvertretung.

Der Vermittlungsausschuss in der 10. Amtsperiode der Bistums-KODA besteht seit dem 08.09.2020 aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzende:

- Britta Kriesten, Vorsitzende Richterin am Arbeitsgericht Lüneburg,
- Johannes Müller-Rörig, Leiter der KEB Westerwald-Rhein-Lahn; Montabaur,

Von der Dienstgeberseite benannte **Beisitzende:**

- Dr. Markus Güttler
- Bettina Syldatk-Kern
- Katrin Müller

Von der Dienstgeberseite benannte **stellvertretende Beisitzende:**

- Barbara Bormann
- Anja Terhorst
- Stephan Garhammer

Von der Dienstnehmerseite benannte **Beisitzende:**

- Herrn Torsten Sander
- Petra Diesing
- Herrn Gregor Wessels

Von der Dienstnehmerseite benannte **stellvertretende Beisitzende:**

N.N.

Hildesheim, 08.09.2020

Dr. Markus Güttler, Vorsitzender der Bistums-KODA Hildesheim